

# Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 39. Samstag, den 13. Mai 1848.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Die erste Organisation der Bürgerwehr betreffend.)

Durch die Instruktion vom 10. v. M. (Reg. Bl. S. 125. ff.) ist für die erste Organisation der Bürgerwehr in jeder Gemeinde durch den Gemeinderath eine Commission niederszusetzen, deren Thätigkeit so lange dauert, bis die Verwaltungsräthe bestellt sind.

Um nun eine Uebersicht über den Fortgang der Organisation zu erhalten und eine gleichzeitige Vollziehung des Gesetzes zu sichern, erhalten die Gemeinderäthe in Gemässheit Erlasses des K. Ministerium des Innern vom 15. vor. Mts. den Auftrag, binnen **zehn Tagen** über die Formation der in den Gemeinden gebildeten Bürgerwachen, über die Zahl der Offiziere, Unteroffiziere und Mitglieder derselben, sowie über den zwischen den Bürgerwachen verschiedener und benachbarter Gemeinden etwa hergestellten Zusammenhang Bericht hieher zu erstatten.

Wenn es auch nicht in der Absicht ist, da, wo locale Verhältnisse der alsbaldigen Entwicklung des Instituts der Bürgerwachen Hindernisse in den Weg legen, rücksichtslos die sofortige Vollziehung eines Gesetzes zu verlangen, welches seine Bedeutung wesentlich in seiner bereitwilligen Aufnahme bei dem Volke so allgemein findet, und wovon auffallender Weise nur einzelne Gemeinden eine Ausnahme machen zu wollen scheinen, so ist es doch im Interesse des ganzen Landes, daß in allen seinen Theilen eine achtunggebietende waffenfähige Bürgerwehr in möglichst kurzer Zeit zu Stande kommt; es werden daher nicht nur die Gemeindebehörden, sondern auch die verpflichteten Wehrmänner selbst dafür thätig seyn, daß Schwierigkeiten, welche sich der Vollziehung des Gesetzes entgegen stellen, beseitigt und die richtigen Ansichten über den hohen Werth einer zu Schutz und Trutz tauglichen Bürgerwehr immer mehr Eingang finden, sowie daß auf eine Vereinigung mehrerer kleinerer Bürgerwachen in ein Bataillon, möglichst Bedacht genommen werde, da, wenn eine solche das Gesetz zwar nicht vorschreibt, sondern nur zuläßt, sie gleichwohl in Beziehung auf die militärische Ausbildung äußerst nützlich ist, indem nur in diesem größeren Verband die zu einer bedeutenden Wirkung erforderliche Uebung erlangt wird und das ganze Institut der Bürgerwachen einen festeren Charakter erhält.

Wenn hienach die Dringlichkeit der gleichbaldigen Organisation der Bürgerwachen außer Zweifel ist, so sollte deren Vollziehung nicht wohl der mit dem Eintritt in die Bürgerwehr verbundene Aufwand im Wege stehen, da durch das Gesetz nur diejenigen Bürger verpflichtet sind, welche die Kosten aus eigenen Mitteln ohne erheblichen Nachtheil für ihre ökonomischen Verhältnisse zu bestreiten vermögen. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß durchaus kein militärischer Prunk in Bekleidung und Kopfbedeckung gefordert wird, vielmehr rechtwohl die in einer Gemeinde herrschende bürgerliche Kleidung gewählt werden kann, so daß nur die Armirung Aufwand veranlaßt deren Anschaffung nach einer weiteren Bekanntmachung des Oberamts im heutigen Amtsblatt nicht plötzlich erfolgen kann, so daß auch diese Kosten den Einzelnen nicht zu hart treffen werden.

Den 9. Mai 1848.

Königl. Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen. (Bewaffung der Bürgerwehr betreffend.)

Nachdem höheren Orts die Anfertigung von Mustergewehren theils durch die Arsenal-Direktion in Ludwigsburg, theils durch die Gewehrfabrik in Oberndorf angeordnet worden, diese Anfertigung aber nur allmählig geschehen konnte, so soll nunmehr je für mehrere Oberamts-Bezirke wenigstens ein Exemplar sobald als möglich abgegeben werden, zu welchem Zweck eine Eintheilung der Bezirke nach Maassgabe der — in der nächsten Zeit verfügbar werdenden Exemplare in der Weise vorgenommen worden ist, daß der diesseitige Oberamtsbezirk bei der Arsenal-

Direktion in Ludwigsburg die erforderliche Auskunft erhalten wird, welche auch bereits requirirt ist.

Die erhaltenen Mustergewehre dienen theils den Büchsenmachern des Bezirks als Modell, theils sind sie von den Gemeinden bei etwaigen Bestellungen zu Grund zu legen und es ist darauf hinzuwirken, daß allmählig die dem Muster entsprechende gleichmäßige Bewaffnung unter der Bürgerwehr eingeführt werde.

Ueberdies sind zu Erleichterung der Ausrüstung der Bürgerwehr von Seiten des Staats in ausländischen Fabriken Aufkäufe von Musketen nach dem vorgeschriebenen Muster angeordnet, welche sodann, so weit der Vorrath reicht, an die Gemeinden nach der Zeit der Bestellung um die Ankaufskosten gegen baare Bezahlung abgegeben werden; es werden daher die Gemeinde aufgefordert, ihre dießfalligen Gesuche unverzüglich hieher zu übergeben.

Da übrigens die auf diese Art vom Ausland bezogene Quantität von Musketen den Bedarf lange nicht befriedigt, so bleibt der einheimischen Industrie noch ein weiterer Spielraum offen. Wenn daher Gemeinden hoffen können tüchtige Gewehre von inländischen Gewerbsleuten zu bekommen, so ist dieß durchaus vorzuziehen; immer aber ist eine sorgfältige Untersuchung der auf solche Weise erworbenen Gewehre unerlässlich und bis zu einer allgemeinen Verfügung über die Vornahme dieser Prüfungen hat sich die K. Arsenal-Direktion erboten, die ihr zugesendeten Musketen untersuchen zu lassen, welche Gelegenheit der nahe gelegene Bezirk nicht unbenützt lassen wird.

Ein Muster der für die Bürgerwehr bestimmten Patronentaschen ist bereits in Händen des Oberamts und wird dieses auf Verlangen nicht verschlen, es den einzelnen Gemeinden zur Einsichtnahme und zur Benutzung als Norm bei Bestellungen abzugeben.

Den Gemeinde-Behörden und Bürgerwehrmännern wird Vorstehendes zur Nachricht und Einleitung entsprechender Vorkehrungen eröffnet.

Den 9. Mai 1848.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung in Betreff der neuerdings vorkommenden Forst- und Jagd-Excesse.) Es ist zur Kenntniß der höchsten Behörden gekommen, daß an vielen Orten Forst und Jagd-Excesse, welche meistens in Staatswäldungen ohne Scheu, und häufig im Complot verübt werden, auf eine bedauerliche Weise überhand nehmen, daß es für die Forstdiener lebensgefährlich seye, die Wäldungen zu betreten, und daß durch das besonders an Sonn- und Feiertagen stattfindende, mehr mutwillige, als auf Wild gerichtete Schießen die Leseholzsammler, und andere in den Wäldungen beschäftigte Personen, selbst Reisende in Gefahr gesetzt werden, und an mehreren Orten - ohne Zweifel in Folge der Entzündung durch starke Papierpröpfe Waldbrände ausgebrochen sind.

Die unterzeichnete Stelle ist wegen Abstellung solcher Gesetzesübertretungen angewiesen worden, die erforderlichen Maasregeln zu ergreifen, und im Verein mit den Forstbehörden einschreitend zu handeln.

Die sämmtlichen Ortsvorsteher des Bezirks erhalten nun die angemessene Weisung, die Art. 2. 6. 7. 10. 15. und 36. des Gesetzes über die Volksbewaffnung vom 1. April d. J., sowie die §§. 25. und 26. der Waldfeuer-Ordnung vom 14. Juni 1807. (Reg.-Bl. S. 342.) der gesammten Einwohnerschaft ohne Verzug einzuschärfen, soweit Verfehlungen gegen die bezeichneten Artikel 2. 6. und 7. des Gesetzes über die Volksbewaffnung, und gegen die dießfalligen Bestimmungen der Waldfeuer-Ordnung vorliegen, nachdrücklich gegen die Uebertreter einzuschreiten, beziehungsweise Anzeige ans Oberamt zu erstatten, auch eintretenden Falles die Forstdiener, welche sich der überhandnehmenden Excesse, namentlich wegen Drohungen nicht zu erwehren vermögen, auf ihr Ansuchen in Ausübung ihres Berufs nachdrücklich zu unterstützen.

Den 10. Mai 1848.

Königl. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. (Frucht-Verkauf.)  
Bei unterzeichneter Stelle ist noch eine Parthe

Waizen-Mischling, Akerbohnen, Einforn,  
Haber- und Wicken-Mischling, Gerste, Dinkel und Haber sowie

ausländischer Roggen und Welschkorn,  
zum Verkaufe ausgesetzt.

Den 5. Mai 1848.

K. Kameralamt, Keller.

Waiblingen. Die Bürgerschaft will wissen, wie viel von den wiedergewählten Herrn Stadträthen ein jeder Stimmen erhalten hat. Es ist noch jedesmal bekannt gemacht worden, warum dießmal nicht?

Mehrere Bürger.

Waiblingen. Ich habe einen halben Morgen schönen ewigen Alee zu verpachten.

Buchbinder Seeger.

## An die verehrten Wähler des Oberamtsbezirks Waiblingen.

Der eingetretene Umschwung der Dinge in Deutschland, hat auch, und gewiß, zum unterschiedenen Wohle für König und Volk in Württemberg bereits gute Folgen getragen, indem die bisherigen Führer der tief im Volke begründet gewesenen Opposition, durch Allerhöchsten Königlichen Entschluß an die Spitze der Regierung gestellt worden sind.

Die Vollmachten der im Jahre 1845 gewählten Abgeordneten, hätten noch bis ins Jahr 1850 gedauert, wenn nicht das neue Regiment in seinem bekannten Programm in welchem es seine Regierungs-Grundsätze dem Volke offen zu erkennen gab, das aber, zum Glück für das allgemeine Wohl im Widerspruch mit den Grundsätzen der bisherigen Kammer-Mehrheit steht, die Stände-Versammlung aufgelöst und damit an die höhere Einsicht des Volkes Berufung eingelegt hätte, um dem Volke Gelegenheit zu geben, durch neuzuwählende Abgeordnete, entweder für oder gegen die neue Regierung sich auszusprechen. Verehrte Mitbürger! ich habe seit lange, und zu einer Zeit, wo es kein Vergnügen war, dem alten mächtig gewesenen Regim zu widersprechen, fest zu den Grundsätzen gehalten, die der unbestechliche Volksfreund Römer und seine Collegen im Amt beharrlich verfochten haben; ich habe zu ihnen gehalten weil ich mich vollkommen überzeugte, daß sie es ehrlich und redlich mit Fürst und Volk meinen, und weil ich zugleich die feste Ueberzeugung gewann, je näher ich jene uneigennütigen biedern und entschlossenen Männer

kennen lernte, daß vorzugsweise nur sie befähigt sind unter allen Männern im Lande, eine durchgreifende und zugleich wohlfeilere Verwaltung und Regierung einzurichten und durchzuführen, Handel und Gewerbe, wenn auch theilweise durch bessere Staats-Unterstützung wie bisher, in die Höhe zu bringen, einen bessern Schulunterricht zu unterstützen, wahre Religiosität zu schätzen und zu fördern und unter Gottes heiligem Beistand Friede und Eintracht im Lande zu wahren und zu befördern.

Wenn ich, wenigstens noch in der nächstvorstehenden Kammer-Sitzung mit diesen Männern arbeiten und einen neuen Grund zur Verbesserung unserer Verfassung von 1819 mit helfen legen möchte, so werden Sie Alle meine werthen Mitbürger, diesen meinen Wunsch natürlich finden.

Unter Berufung auf meine bisherige Handlungsweise und meine rege Theilnahme für das Wohl Aller, empfehle ich mich Ihnen zur Wieder-Erwählung in die Stände-Versammlung für die nächste zweijährige Periode.

Gerne hätte ich die Wähler in den Gemeinden selbst gesprochen, allein eine Nachtur nach überstandener schwerer Krankheit, macht mir dies nicht möglich, ich verspreche aber später in den Haupt-Orten Versammlungen einzuladen und mündliche Berichte zu geben.

Grunbach den 10. Mai 1848.

J. Fr. Barquet,  
Bürger in Waiblingen.

Waiblingen. Die nächst bevorstehende Wahl des Stände-Abgeordneten veranlaßt den hiesigen Ausschuß des vaterländischen Vereins sich auszusprechen:

Wir sind bekanntlich im hiesigen Oberamts-Bezirk nicht in der Lage uns von dem bisherigen Abgeordneten abwenden zu müssen, um uns nach einem Solchen umzusehen der die Grundsätze der jetzigen Regierung erprobt hat. Diesen Mann haben wir glücklicherweise an unserem bisherigen verehrten Abgeordneten Barquet.

Derselbe war in der Kammer stets einer der Vorkämpfer für den Fortschritt, ist der bessern politischen Gesinnung getreu geblieben und hat, wie wir alle wissen, die Günst der Nachthaber im Staatsruder verschmäht, die ihn ohne Zweifel zu lohnen gesucht haben würde, wenn er in die Kammer Majorität sich hätte hinüberlegen lassen.

Barquet huldigte den Grundsätzen die jetzt die Regierungen zum Glücke der Völker angenommen haben, zu einer Zeit wo man an einen so nahen Sieg derselben noch nicht denken konnte, und wir können daher jetzt um so zuversichtlicher darauf vertrauen daß er davon niemals abweichen werde. Ebenso wie unseres bisherigen Abgeordneten öffentlicher Charakter fleckenlos geblieben ist, so haben wir an ihm den wir seit vielen Jahren unter uns kennen gelernt haben, einen in vielen Erfahrungen geübten und zugleich wissenschaftlich für das praktische Leben gebildeten Mann, und wir empfehlen nun denselben mit Vergnügen zur Wieder-Erwählung als Abgeordneten des Wahl-Bezirks, nachdem derselbe die Stelle wieder annehmen zu wollen erklärt hat.

Den 11. Mai 1848.

Der Ausschuß des vaterländischen Vereins zu Waiblingen.

**Forstamt Schorndorf.**

Revier Engelberg.

(Verkauf von Gerberrinde.)

Aus dem Staatswald Wanne B und Maat kommen an Schlusse der Holzverkäufe in der Engelberger Revier

nächsten Freitag den 19. Mai

Mittags 1 Uhr

bei der Waldschützen Wohnung im Park bei Hohengehren

70 Klafter Eichenrinde zum öffentlichen Aufstreiche, was die OrtsVorsteher den Gerbermeistern sogleich bekannt machen wollen.

Den 12. Mai 1848.

R. Forstamt Urkull.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hatte das Mißgeschick, daß ihm auf der Kemfer Staige der Landzug an seinem Fuhrwerk, welches mit 4 eigenen und 6 Vorspann-Pferden bespannt war, plötzlich brach. Ein großes Unglück schien unvermeidlich, denn der Wagen wurde auf den Main geworfen und mußte umfallen. In dieser Noth kamen ihm die Herren Müller Schied und Lammwirth Spinger mit Pferden, Leuten und eigener Handanlegung so zu Hilfe, daß die ganze Gefahr mit Gottes Hilfe abgewendet wurde, und kein Schaden entstand.

Sowohl für die schleunige Hilfe, als besonders für die große Uneigennützigkeit womit solche gereicht wurde fühlt sich der Unterzeichnete zu dem herzlichsten Danke verpflichtet und hält sich für verbunden, dieses öffentlich auszusprechen. Den 7. Mai 1848.

Fuhrmann Staudenmayer aus Aalen.

**Ludwigsburg.**

(Rühe- und Pferde Verkauf.)

Der Unterzeichnete verkauft künftigen Montag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr, 4 — 6 Stücke Rüge, holländer Race, welche in jeder Beziehung empfohlen werden können, sowie 2 russische Pferde, Braunen, welche hauptsächlich für einen Reisenden oder als Dröschkufenpferde, sich vorzüglich eignen, gegen baare Bezahlung, in öffentlichen Aufstreich.

Edward Böller, Gutsbesitzer.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft gutes reines Schweine Schmalz das Pfund zu 28. fr. Louis Kösch.

Waiblingen. (Empfehlung.)

Dunkelgraues Bürgerwehr Tuch nach Stuttgarter Muster wird innerhalb 8 Tagen bei mir fertig und empfehle selches den Herren Wehrmännern zu geneigter Abnahme.

G. O. Widmayer, Tuchmacher.

**H o c h b e r g.**

Aus der Gantmasse des Johannes Zehnter von hier, wird am 22. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, gehörigen Keller, Stallung und Scheuer nebst 1 Viertel Gras- und Baumgarten.

Acker in 3 Felgen 6 Morgen 2 Viertel,

Weinberg 1 Morgen 2 1/2 Viertel,

Wiesen 2 Viertel,

Länder 1/2 Viertel 18 Ruthen.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 2. Mai 1848.

Schultheiß Döbele.

Waiblingen. Christian Maul ist gesonnen seinen Antheil Steinbruch aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können zu ihm ins Haus kommen.

Waiblingen. (Erklärung.)

Es ist mir zu Ohren gekommen, daß von dem Gemeindepfleger Dettlinger von Steinach, in einem Gasthaus in Winnenden in Anwesenheit einer Versammlung der Tuchmacher Junst die Aussage gemacht worden sey: ich hätte demselben zu dem Zwecke Geld gegeben, daß er für die Wahl des Professor Wurm wirke, daß er ferner dort ein Guldenstück gezeigt hätte, das er zu diesem Zweck von mir erhalten haben soll, auch soll er noch ferner geäußert haben, er könne auch noch Kronenthaler von mir haben.

Hierauf habe ich zu erklären:

Ich habe weder Dettlinger noch sonst Jemand einen Kreuzer weder angeboten noch gegeben; wer mich näher kennt, wird wissen daß ich mich zu einer derartigen Wahlbewerbung nie und nimmermehr hergeben werde, und daß mir auch meine Guldenstücke nicht so feil sind, um sie auf eine solche Weise zu verwenden.

Daß die Wahlbewerbung für Wurm meiner Seite einzig und allein durch die Presse und von der Tribüne aus geschah, und daß die alte aus früherer Zeit herstammende Wahlbeherrschung nirgends für Wurm angewendet worden ist, dieß erkläre ich Angesichts der ganzen Wählerschaft des Oberamtsbezirks, fordere auch jeden hiemit auf eine von mir bekannte unedle Bewerbung für Wurm öffentlich bekannt zu machen. Schließlich bemerke ich daß ich bei R. Ober-Amtsgericht eine Klage deshalb eingereicht habe, deren Resultat öffentlich bekannt gemacht werden wird. Es wird sich dadurch herausstellen, ob Dettlinger oder diejenigen gelogen, die in Winnenden dieß öffentlich gegen mich ausgesprengt haben. Den 8. Mai 1848.

Posthalter Heß.